

Beschreibung des Konzessionsmodells

Der Markt Altdorf (Landkreis Landshut) mit rund 11.000 Einwohnern beabsichtigt den Aufbau einer Fernwärmeversorgung. Hierfür hat der Markt das Altdorfer Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts, nachfolgend ALKOM genannt) gegründet, für das kraft Gesetzes Gewährträgerhaftung besteht. Kommunale, private und gewerbliche Kunden sollen mit Wärme aus der bereits vorhandenen tiefeingeothermischen Bohrdublette versorgt werden. Während des Kurzzeitpumpversuchs der Bohrung Altdorf Th1 wurden maximal 88 l/s mit einer Temperatur von 64,5°C gefördert. Dem Konzessionsnehmer werden für die Kalkulation des Angebots Mindestwerte bezüglich Temperatur und Schüttung zugesichert und durch den noch durchzuführenden Zirkulationstest belegt. Die Thermalwasserleitung ist bereits geplant und von der ALKOM noch zu bauen. Die Details zur Thermalwasserleitung werden den Bietern mit den Angebotsunterlagen übermittelt.

Nach einer ausführlichen technischen und ökonomischen Untersuchung sowie einer Markterkundung beabsichtigt die ALKOM, zunächst eine Fernwärmeversorgung mit rund 15 MW Kundenanschlussleistung aufzubauen. Ein weitergehender Ausbau der Versorgung wird bei entsprechender Wirtschaftlichkeit begrüßt.

Die ALKOM schreibt für diesen Zweck eine Fernwärmeversorgungskonzession aus. Der Konzessionsnehmer ist für die Planung, den Betrieb und die Instandhaltung des Gesamtsystems sowie für die Kundenbeziehungen auf eigene Rechnung verantwortlich. Der Konzessionsvertrag wird nach Abschluss des Vergabeverfahrens geschlossen. Er umfasst zunächst den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme für Planung, Vertrieb und Bau und dann 20 Betriebsjahre. Der Konzessionsnehmer muss für diese Laufzeit eine verantwortliche Person zur Bestellung im Sinne des Bundesberggesetzes benennen (§ 58 BBergG).

Zu den Aufgaben des Konzessionsnehmers zählen insbesondere:

- Planung, Baubegleitung und Betrieb der Erzeugungsanlage (Heizzentrale) inklusive der Redundanz und Spitzenlast sowie der Einbindung der tiefeingeothermischen Bohrdublette; Auslegung des Wärmetauschers und der Thermalwasserpumpe
- Bei Bedarf Unterstützung im berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren
- Planung, Baubegleitung und Betrieb des Fernwärmenetzes und der Kundenübergabestationen inklusive des künftigen Ausbaus und der Nachverdichtung
- Betrieb und Instandhaltung des Gesamtsystems (Bohrung / Thermalwasserkreislauf, Thermalwasserpumpe, Energiezentrale, Wärmenetz inklusive Übergabestationen bei den Kunden)

- Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss ein werktäglicher Kontrollgang mit Messungen und Sichtprüfungen etc. in der Energiezentrale stattfinden
- Vertrieb, Kundenabrechnung, Kundenbetreuung (regelmäßige wöchentliche Besetzung eines Kundenbüros)

Die ALKOM wird das Gesamtsystem in Abstimmung mit dem Konzessionsnehmer bauen (einschließlich Ausbau), finanzieren und an den Konzessionsnehmer verpachten. Die Erlöse aus dem Verkauf der Wärme stehen dem Konzessionsnehmer zu.

Eignungskriterien

- Referenzliste:
 - a) Planung (Leistungsphasen HOAI 3 bis 8), Baubegleitung und Betrieb von mindestens zwei Heizzentralen inklusive Wärmenetz mit jeweils mindestens 10 MW realisierter Kundenanschlussleistung in den letzten zehn Jahren; dabei kann es sich um das gleiche Projekt oder für die Kategorien Planung, Baubegleitung und Betrieb jeweils um unterschiedliche Projekte handeln; der Betrieb der Heizzentrale muss mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt sein.
 - b) Betrieb von mindestens einer Heizzentrale mit Einbindung einer tiefengeothermischen Bohrdublette in den letzten zehn Jahren; dabei kann es sich um das gleiche Projekt wie bei a) handeln; der Betrieb der Heizzentrale muss mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt sein.
 - c) Mindestens eine planerische/konzeptionelle Einbindung einer tiefengeothermischen Bohrdublette/eine Bohrung in eine Heizzentrale zur Fernwärmeversorgung in den letzten zehn Jahren; dabei kann es sich um das gleiche Projekt wie bei a) und/oder b) handeln.
 - d) Vertriebsleistungen in mindestens zwei Fernwärmeprojekten in den letzten zehn Jahren mit jeweils mindestens 10 MW Kundenanschlussleistung und dabei jeweils mindestens 50 abgeschlossenen Kundenverträgen. Es muss dargestellt werden, dass Erfahrung im Vertrieb sowohl bei Privat- als auch bei Gewerbekunden besteht.

Anmerkung: Erforderlich für eine Referenz sind:

- *die Nennung des Projektes*
- *eine exakte Tätigkeitsbeschreibung*
- *der Tätigkeitszeitraum*
- *die Nennung des verantwortlichen Projektleiters*
- *die Angabe eines Ansprechpartners auf Auftraggeber-/ Bauherrnseite mit aktuellen Kontaktdaten. Die Nennung eines Ansprechpartners ist entbehrlich,*

soweit es bei der Referenz keinen Auftraggeber gibt, weil der Teilnehmer die Leistungen im eigenen Namen auf eigene Rechnung erbringt.

Vertrauliche Daten müssen nicht offengelegt werden, die Tauglichkeit der Referenz muss für die Vergabestelle aber nachprüfbar sein.

- Eigenerklärung: Wie wird eine Überwachung bzw. Fernüberwachung des Gesamtsystems (Bohrung / Thermalwasserkreislauf, Thermalwasserpumpe, Energiezentrale, Wärmenetz inklusive Übergabestationen bei den Kunden) von Altdorf sichergestellt werden?
- Eigenerklärung zur Präsenz vor Ort: Wie würde ein 24-Stunden/ 7-Tage Störservice für die Energiezentrale in Altdorf erfolgen? Die Reaktionszeit muss unter zwei Stunden liegen. Wie würde ein 24-Stunden/ 7-Tage Störservice bei den Wärmekunden erfolgen?
- Nachweis ausreichender Bonität: der Nachweis kann erbracht werden durch eine Bonitätsanalyse (Bonitätseinstufung) der Deutschen Bundesbank als notenbankfähig oder durch ein Rating einer im Eurosystem zugelassenen externen Ratingagentur mit einem Rating von Investment Grade oder durch ein Creditreform Bonitätszertifikat (CrefoZert) oder eine Wirtschaftsauskunft der Creditreform Unternehmensgruppe mit einem Bonitätsindex < 250 (mindestens gute Bonität).

Anmerkung: Der Bonitätsnachweis darf höchstens ein Jahr alt sein. Die Bonitätsanalyse der Deutschen Bundesbank wird nach Kenntnis der Vergabestelle unentgeltlich und in der Regel binnen sechs Wochen erstellt. Der Bonitätsnachweis muss spätestens bis zum Ablauf der Frist für das erste Angebot erbracht werden.

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Geldpolitik/Notenbankfaehige_Sicherheiten/Downloads/downloads.html

Die Vergabestelle prüft die Bonität nach der Eignungsprüfung im Laufe des Verfahrens erneut. Falls diese Prüfung ergibt, dass die Bonität nicht ausreichend ist, kann dies zum Ausschluss des Bieters führen.

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 Abs. 1, 124 Abs. 1 GWB vorliegen
- Nachweis vom Finanzamt, dass keine Steuerschulden bestehen
- Bei Bildung einer Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung mit Benennung sämtlicher Mitglieder, welche im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft bilden werden und dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften sowie des bevollmächtigten Vertreters, welcher die Arbeitsgemeinschaft rechtsverbindlich vertritt.